

Handreichung Gleichwertigkeitsprüfung zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen

Informationen zu §2(2) der Anerkennungsordnung für
Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Niederrhein

Handreichung des Ressorts Studium und Lehre der Hochschule Niederrhein

Erstellt von: Nina Maria Wachendorf, M.A.

Stand: Oktober 2015

Inhalt

Informationen zur Gleichwertigkeitsprüfung bei der Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen und Qualifikationen.....	1
Informationen zur inhaltlichen Gleichwertigkeitsprüfung:.....	1
Informationen zur Niveauprüfung.....	2
Checkliste Gleichwertigkeitsprüfung:.....	3
Zuordnung von Studienmodulen anhand der DQR-Niveaus	4
Anhang:	6
Beispiele für Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen:	6
Beispiel für die Anerkennung von Ausbildungsinhalten auf fachbereichsübergreifende Module am Fachbereich Maschinenbau.....	6
Beispiel für die pauschale Anerkennung von Ausbildungsinhalten auf die Module „Grundlagen der BWL und der Rechnungslehre“ sowie auf „Organisation und Personallehre“ am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen	8
Die Gleichwertigkeitsprüfung zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.....	10
Inhalts- und Niveauvergleich der Gleichwertigkeitsprüfung	11
Linksammlung.....	13
Informationen zu Inhalt und Umfang bundeseinheitlich geregelter Aus- und Fortbildungen	13
Informationen zum Niveau von Aus- und Fortbildungen im DQR	13
Informationen zu den fachübergreifenden Lernbereichen an Technikerschulen in NRW... ..	13
Informationen zu den fachspezifischen Lernbereichen an Technikerschulen in NRW	13
Literaturverzeichnis.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zuordnung von Abschlüssen zu den Niveaustufen im DQR (eigene Darstellung)	2
Abbildung 2: Kompetenzniveaus in Bachelorstudiengängen (eigene Darstellung).....	4
Abbildung 3: Beispielvergleich Lernfelder der beruflichen Ausbildung und Studienmodul (eigene Darstellung)	6
Abbildung 4: Beispiel für den Inhalts- und Niveauvergleich (eigene Darstellung).....	11

Informationen zur Gleichwertigkeitsprüfung bei der Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen und Qualifikationen

Die Anerkennungsordnung der Hochschule Niederrhein ermöglicht „auf Antrag die Anerkennung anderweitig erbrachter Kenntnisse und Qualifikationen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind“ (§2(2) Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Niederrhein, Feb. 2015). §2(4) ebendieser Ordnung begrenzt den Anerkennungsumfang außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf maximal die Hälfte der ECTS-Punkte des Studiengangs.

Bezüglich der Frage wie die Gleichwertigkeit nach Inhalt und Niveau einer Aus- oder Fortbildung zu einem Studienmodul geprüft werden kann, gibt es einige Hürden und Herausforderungen zu meistern. In der Regel sind die Inhalte der anzuerkennenden Leistungen noch nicht kompetenzorientiert formuliert und Informationen über das Niveau einzelner Lehrbereiche nicht transparent. Hinsichtlich der Niveauprüfung liefert der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) eine erste Orientierung, die sich jedoch auf den gesamten Abschluss einer Leistung bezieht.

Die vorliegende Handreichung möchte durch eine Sammlung der wichtigsten Informationen zur Gleichwertigkeitsprüfung sowie durch eine mögliche Prozessbeschreibung und Anrechnungsbeispiele eine Unterstützung in diesem Bereich leisten.

Informationen zur inhaltlichen Gleichwertigkeitsprüfung:

Informationen über den Inhalt der staatlich geregelten Aus- und Fortbildungen liefern die Rahmenlehrpläne der Berufsschulen sowie die Verordnungen über die Ausbildungsinhalte (betrieblicher Teil der Ausbildung) und die Curricula der staatlich geregelten Aufstiegsfortbildungen (z.B. Meister, Fachwirt). Die verschiedenen Ordnungen sind als pdf. abrufbar unter:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

www.bibb.de/berufe bzw. www.bibb.de/de/berufeinfo.php

Die schulischen Rahmenlehrpläne beinhalten neben den Inhalten der Aus- und Fortbildung, die in der Regel nach Lernfeldern¹ geordnet sind, Informationen über den zeitlichen Umfang der Lernfelder.

Die in der betrieblichen Ausbildung vermittelten Inhalte sowie deren zeitlicher Umfang finden sich im Ausbildungsrahmenplan der einzelnen Berufsbildungsgesetze, die ebenfalls unter den oben genannten Links einsehbar sind.

¹ Unter Lernfeldern versteht die berufliche Ausbildung „...durch Zielformulierung, Inhalte und Zeitrichtwerte beschriebene thematische Einheiten, die an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen orientiert sind“ (KMK 2000, S. 14). Dabei werden mehrere Handlungsfelder aus realen betrieblichen Handlungssituationen im Berufsschulunterricht zusammengefasst.

Richtlinien für die Lehrpläne zum staatlich geprüften Techniker sind im Bildungsportal des Landes NRW hinterlegt. In welchem Umfang die verschiedenen Lernfelder vermittelt werden bzw. welche Schwerpunkte und Themen in der Fortbildung behandelt werden variiert von Fachschule zu Fachschule.

<http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/lehrplaene-und-richtlinien/fachschule/>

Die genauen Inhalte der Fortbildungen zum staatlich geprüften Techniker² erhalten Sie beim jeweiligen Bildungsträger, da diese im Gegensatz zu Berufsausbildungen und Meisterfortbildungen nicht durch das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerksordnung bundeseinheitlich geregelt sind.

Informationen zur Niveauprüfung

Die Arbeitsgemeinschaft „Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ (DQR) - die aus Vertreten aller relevanten Akteure der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Aus- und Fortbildung, der Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen sowie weitere Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis besteht – haben sich für die Bereiche der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie für die Hochschulbildung auf die Festlegung bestimmter Niveaustufen je nach Abschluss geeinigt. Die Zuordnung der einzelnen Stufen erfolgte nach dem Konsensprinzip aller beteiligten Akteure und orientiert sich an den allgemeinen Kompetenzbeschreibungen (Wissensstand, erworbene Fähigkeiten, Sozialkompetenz sowie Grad der Selbstständigkeit) der verschiedenen Niveaustufen. Die unten stehende Abbildung verdeutlicht die Zuordnung der einzelnen Abschlüsse zu den jeweiligen Niveaustufen im DQR.

Aus-/ Fortbildung	Niveaustufe im DQR
2-jährige Ausbildung	3
3-/3,5-jährige Ausbildung	4
IT-Spezialist/Servicetechniker	5
Bachelor, Fachkaufmann/ Fachschule/ Fachwirt/ Meister/ Techniker/ Operativer Professional	6
Master/ Diplom, Strategischer Professional IT	7

Abbildung 1: Zuordnung von Abschlüssen zu den Niveaustufen im DQR (eigene Darstellung)

² Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind damit alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Die Kompetenzbeschreibung der Niveaustufen des DQR ist dabei an den Taxonomien orientiert. Eine Übersicht, welche personalen und fachlichen Kompetenzen auf den jeweiligen Niveaustufen erreicht werden sollen, finden Sie hier: www.dqr.de/content/2315.php

Ein hilfreiches Tool auf den Webseiten des DQR ist die Möglichkeit gezielt nach dem Niveau von Aus- und Fortbildungen zu suchen. www.dqr.de/content/2316.php

Der DQR beschreibt das Endniveau einer Aus-/Fortbildung bzw. des erreichten Bildungsgarades, die Niveaus der einzelnen Lernfelder bzw. Studienmodule können davon abweichen, d.h. auch wenn z.B. die Bachelorabschlüsse insgesamt auf Niveau 6 des DQR eingeordnet werden, kann das Niveau einzelner Studienmodule nach oben oder unten abweichen, dies gilt auch für die Lernfelder der beruflichen Aus- und Fortbildungen.

Die Lernfelder bzw. Lehrinhalte der Aus- und Fortbildungen bauen aufeinander auf und sollten bei erfolgreicher Beendigung das in Abbildung 1 genannte Kompetenzniveau erreichen.

Zur besseren Transparenz sowie zur einfacheren Niveauprüfung empfiehlt es sich, die Modulbeschreibungen der Studienmodule um die jeweilige Niveaustufe nach DQR zu ergänzen. Bei der Festlegung der Niveaustufen sollten neben der Beschreibung der Lernergebnisse anhand von Taxonomien auch die allgemeinen Kompetenzbeschreibungen des DQR berücksichtigt werden.

Bezüglich der Gleichwertigkeitsprüfung hat sich eine Übereinstimmung von 75% hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus in den allgemeinen Empfehlungen z.B. von der HRK oder verschiedenen Akkreditierungsagenturen durchgesetzt. Die im ANKOM-Projekt entwickelten Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung empfehlen dabei zunächst zu schauen, ob die in der Aus- bzw. Fortbildung vermittelten Inhalte größtenteils mit den Inhalten der zu ersetzenden Module bzw. des zu ersetzenden Moduls übereinstimmen, bevor in einem zweiten Schritt das Niveau bestimmt wird.

Checkliste Gleichwertigkeitsprüfung:

1. DQR-Niveau der Aus- bzw. Fortbildung?
2. Welche Lernfelder der Aus-/Fortbildung entsprechen welchen Studienmodulen? (Sollte in der Regel bei der Beantragung durch den Antragssteller zugeordnet werden)
3. Inhaltlicher Abgleich der Lernfelder mit den Lernergebnissen der Module
4. Welches DQR-Niveau hat das Studienmodul?
5. Entspricht das Niveau der anzurechnenden Lernfelder überwiegend dem Niveau des Studienmoduls?

Zuordnung von Studienmodulen anhand der DQR-Niveaus

Das nachfolgende Beispiel einer möglichen Bestimmung des DQR-Niveaus wurde gemeinsam mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik entwickelt. Dazu wurde der Bachelorstudiengang des Fachbereichs in fünf Modulgruppen eingeteilt. Zum besseren Verständnis wurden zudem auf das Ingenieurstudium bezogene Begriffe und zugehörige Module kursiv ergänzt.

Da ein berufsqualifizierendes Bachelorstudium im Wesentlichen so ausgestaltet ist, dass es sich an Schüler mit einer kontinuierlichen Bildungsbiographie wendet, ist es offensichtlich, dass Teile des Studiums, welche die Grundlagen der Berufsqualifizierung zum Inhalt haben, auf einem der betrieblichen Ausbildung vergleichbaren Niveau sind und anerkannt werden können. Im Lernergebnismittel sind die Qualitätsniveaus von Bachelorstudium und Facharbeiterausbildung jedoch verschieden (DQR 6 bzw. DQR 4).

Bachelorstudiengang		
Fachtreue Kompetenzen	Propädeutikum (DQR 4-6) <i>Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (Mathematik, Physik, Chemie, Informatik)</i>	Fachübergreifende Kompetenzen (DQR 4-5) <i>(Betriebswirtschaftslehre, Organisations- und Vertragsrecht, Englisch,...)</i>
	Fachliche Grundlagen (DQR 4-6) <i>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Technische Mechanik, Elektrotechnik, Thermodynamik,...)</i>	
	Fachliche Anwendungen (DQR 6) <i>Ingenieurwissenschaftliche Anwendungen (Konstruktionslehre, CAE, Wahlpflichtmodule,...)</i>	
	Berufsbild des Studiums (DQR 6) Praxisphase, Bachelorarbeit	

Abbildung 2: Kompetenzniveaus in Bachelorstudiengängen (eigene Darstellung)

Die fachübergreifenden Kompetenzen, die für das Berufsfeld wichtige Inhalte vermitteln, gehören eigentlich nicht zum „Kerngeschäft“ eines Fachbereichs. In diesen Themenfeldern werden in der Regel reine Grundkenntnisse vermittelt, die nicht dem Niveau DQR 6 entsprechen, sondern in der Regel darunter liegen.

Die im Propädeutikum genannte Modulgruppe, die formal nicht dem Niveau DQR 6 entspricht, ist speziell auf die Zielgruppe Schüler zugeschnitten und stellt eine fachspezifische Fortsetzung der aus der Schule bekannten Themen dar. Diese Modulgruppe dient heute auch stark der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Berücksichtigung der in der Persönlichkeit schon weiterentwickelten beruflich Qualifizierten und damit auch der

Anerkennung von Leistungen erfordert eine Neustrukturierung der Formate, in denen die Inhalte heute dargeboten werden.

Die fachlichen Grundlagen enthalten zu einem großen Teil Inhalte, die nur an Hochschulen gelehrt werden, haben jedoch auch die Aufgabe, die Studierenden praktisch mit dem Thema vertraut zu machen. D.h. jedes einzelne Modul enthält auch Elemente, die nicht dem DQR 6 entsprechen. Diese sind in der Regel jedoch nicht explizit ausgewiesen. Es liegt aber Nahe, Studierenden, die eine fachtreue Ausbildung absolviert haben (z.B. Elektrotechnik), das Praktikum im Modul Elektrotechnik anzuerkennen (extra ausgewiesene Teilleistung). Dieser Anerkennung widerspräche allerdings, dass auch in diesem Studienteil Elemente des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und geprüft werden. Die durch die Anerkennung verlorenen Elemente werden jedoch in einem anderen noch zu absolvierenden Praktikum ebenfalls vermittelt.

Die Modulgruppe der fachlichen Anwendungen und des zum Studium gehörigen Berufsbildes sind eng mit dem Kern dessen, was Hochschule ausmacht, verbunden und entsprechen dem Qualitätsniveau DQR 6.

Anhang:

Beispiele für Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen:

Beispiel für die Anerkennung von Ausbildungsinhalten auf fachbereichsübergreifende Module am Fachbereich Maschinenbau

Anerkennung der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum Bankkaufmann/ zur Bankkauffrau auf das fachübergreifende Modul Betriebswirtschaft in den Studiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Mechatronik.

	Ausbildung	Studienmodul Betriebswirtschaft	
Dauer	3 Jahre	1 Semester	Dauer
DQR-Niveau	4 - 5	4 - 5	DQR-Niveau
Umfang	880 Stunden schulische Ausbildung	60 Stunden Präsenz + 60 Stunden Eigenstudium	Umfang
Anrechenbarer Umfang	180 Stunden (Stundenumfang der hervorgehobenen Lernfelder)		Anrechenbarer Umfang
Lernfelder / Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> a) Privates und betriebliches Handeln am rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten b) Konten führen c) Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren d) Geld- und Vermögensanlagen anbieten e) Besondere Finanzinstrumente anbieten und über Steuern informieren f) Modelle für Marketingentscheidungen nutzen g) Privatkredite bearbeiten h) Kosten und Erlöse ermitteln und beeinflussen i) Dokumentierte Unternehmensleistungen auswerten j) Auslandsgeschäfte abwickeln k) Baufinanzierungen und Firmenkredite bearbeiten l) Einflüsse der Wirtschaftspolitik beurteilen 	<ul style="list-style-type: none"> a) Grundlagen b) Bilanz c) Kostenrechnung d) Investition e) Organisation und Projektmanagement f) Produktionsorganisation g) Rechtsformen von Unternehmen h) Grundlagen des Marketing und i) Materialwirtschaft 	Lernergebnisse/ Inhalte

Abbildung 3: Beispielvergleich Lernfelder der beruflichen Ausbildung und Studienmodul (eigene Darstellung)

Die Lernfelder der Ausbildung zum Bankkaufmann/ -frau wurden in diesem Beispiel auf das fachbereichsübergreifende Modul Betriebswirtschaft angerechnet. Dazu wurde in einem ersten Schritt das DQR-Niveau der Ausbildung mit dem DQR-Niveau des Studienmoduls verglichen bevor in einem zweiten Schritt die verschiedenen Lernfelder mit den geforderten Modulinhalten verglichen wurden. Die Infrage kommenden Module wurden dann hinsichtlich des zeitlichen Umfangs sowie der vermittelten Kompetenzen mit den Umfang des Studienmoduls und den vermittelten Lernergebnissen verglichen und gegenübergestellt (vgl. Abbildung 4).

Im dargestellten Beispiel entspricht die Ausbildung nach Inhalt und Niveau dem Studienmodul, so dass eine Anrechnung erfolgen kann.

Beispiel für die pauschale Anerkennung von Ausbildungsinhalten auf die Module „Grundlagen der BWL und der Rechnungslehre“ sowie auf „Organisation und Personallehre“ am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Modul: Grundlagen der BWL und Rechnungswesen

Ausbildung	BWL		Rewe		Gesamt	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr	X ³		X ⁴		X	
Kaufmann für Tourismus und Freizeit	X ⁵		X ⁶		X	
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	X ⁷		X ⁸		X	
Kaufmann im Gesundheitswesen	X ⁹		X ¹⁰		X	
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung	X ¹¹		X ¹²		X	
Industriekaufmann	X ¹³		X ¹⁴		X	
Bankkaufmann	X ¹⁵		X ¹⁶		X	
Kaufmann im Einzelhandel						X
Bürokaufmann						X
Bürokommunikation						X
Informatikkaufmann						X
Kaufmann für Dialogmarketing						X
Kaufmann für audiovisuelle Medien						X
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen						X
Automobilkaufmann (19.12.13)						X
Pharmazeutisch kaufmännische Ang. (12.11.14)						X
Staatl. Geprüfter Techniker Maschinenbautechnik (19.01.14)						X
Rechtsanwalts-/ und / oder Notarfachangestellte (08.01.15)	X ¹³		X ¹⁴			

3 Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde

4 Prüfungsfach: Organisation und Kaufmännische Steuerung

5 Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde

6 Prüfungsfach: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

7 Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde

8 Prüfungsfach: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Organisation

9 Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde

10 Prüfungsfach: Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens

11 Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde

12 Prüfungsfach: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

13 Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde

14 Prüfungsfach: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

15 Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde

16 Prüfungsfach: Rechnungswesen und Steuerung

Modul: Organisation und Personallehre

Ausbildung	Personal		Organisation		Gesamt	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	X ¹⁷		X ¹⁸		X	
Industriekaufmann	X ¹⁹		X ²⁰		X	
Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr						X
Kaufmann für Tourismus und Freizeit						X
Kaufmann im Gesundheitswesen						X
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung						X
Kaufmann im Einzelhandel						X
Bürokaufmann						X
Bankkaufmann						X
Fachkaufmann u. Meister f. Kraftfahrzeugtechnik						X
Bürokommunikation						X
Informatikkaufmann						X
Kaufmann für Dialogmarketing						X
Kaufmann für audiovisuelle Medien						X
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen						X
Automobilkaufmann (19.12.13)	X ¹⁹		X ¹⁹			
Pharmazeutisch kaufmännische Ang. (12.11.14)						X
Staatl. Geprüfter Techniker Maschinenbautechnik (19.01.14)	X ²⁰		X ²¹			

Bitte beachten: eine Anrechnung beider Module findet nicht statt!

Die Anrechnung von in der beruflichen Ausbildung erworbenen Kompetenzen auf Module im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc. erfolgte durch einen Fachkollegen auf Basis der jeweiligen Ausbildungsrahmenpläne.

Die Ergebnisse der einmaligen Prüfung wurden an das Prüfungsamt der Hochschule übermittelt und sind auf den Webseiten des Fachbereichs einsehbar. Die Anrechnung erfolgt auf Antrag automatisch durch das Prüfungsamt, wobei die Studierenden entscheiden können, welches Modul sie angerechnet bekommen möchten.

17 Durchschnittsnote: der Prüfungsfächer Kaufmännische Steuerung und Kontrolle/Organisation und Wirtschafts- und Sozialkunde

18 Prüfungsfach: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Organisation

19 Prüfungsfach: Geschäftsprozesse

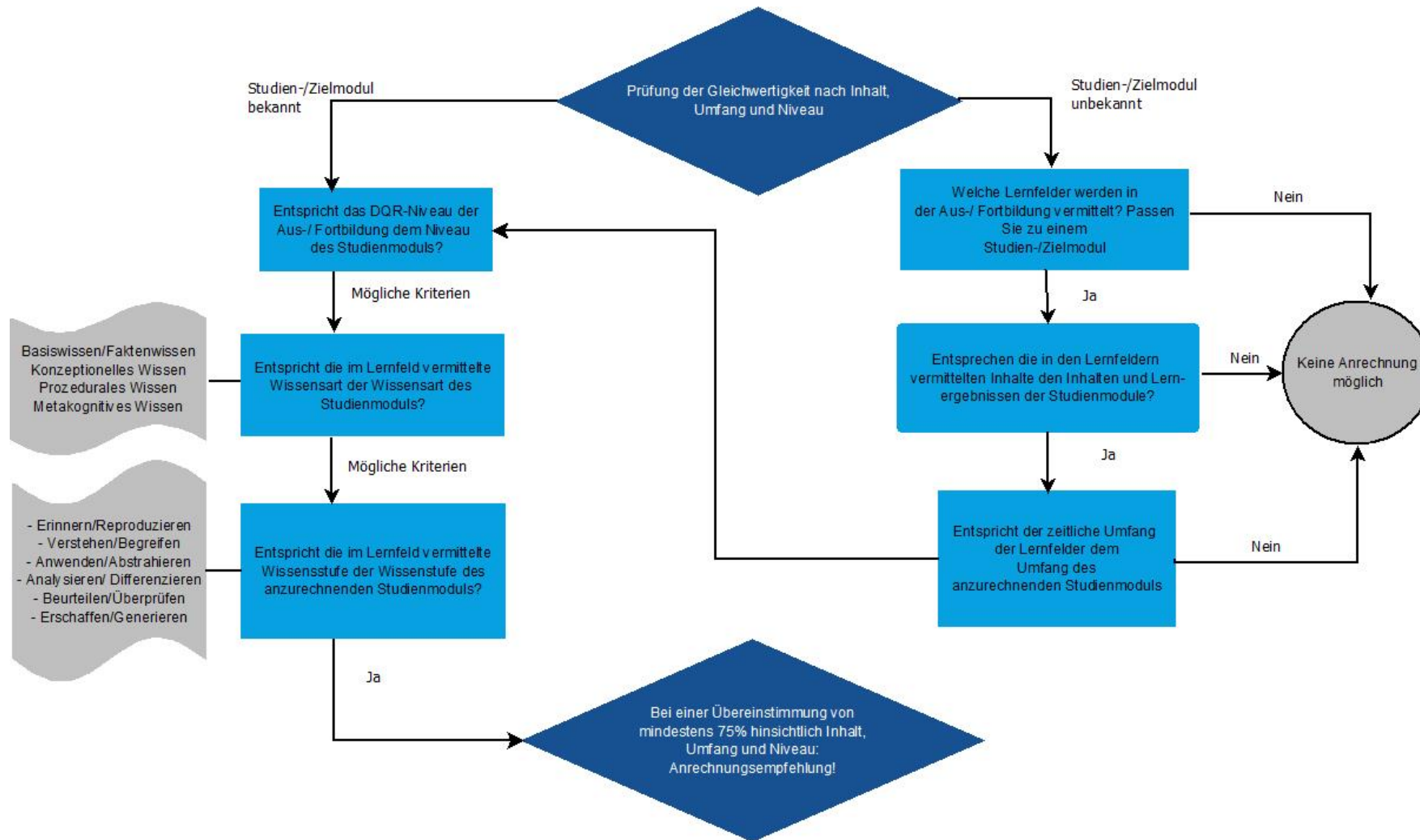
20 Prüfungsfach: Geschäftsprozesse

19 Wirtschafts- und Sozialkunde

20 Betriebs und Personalwirtschaft

21 Betriebliches Management

Die Gleichwertigkeitsprüfung zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen



Inhalts- und Niveauvergleich der Gleichwertigkeitsprüfung

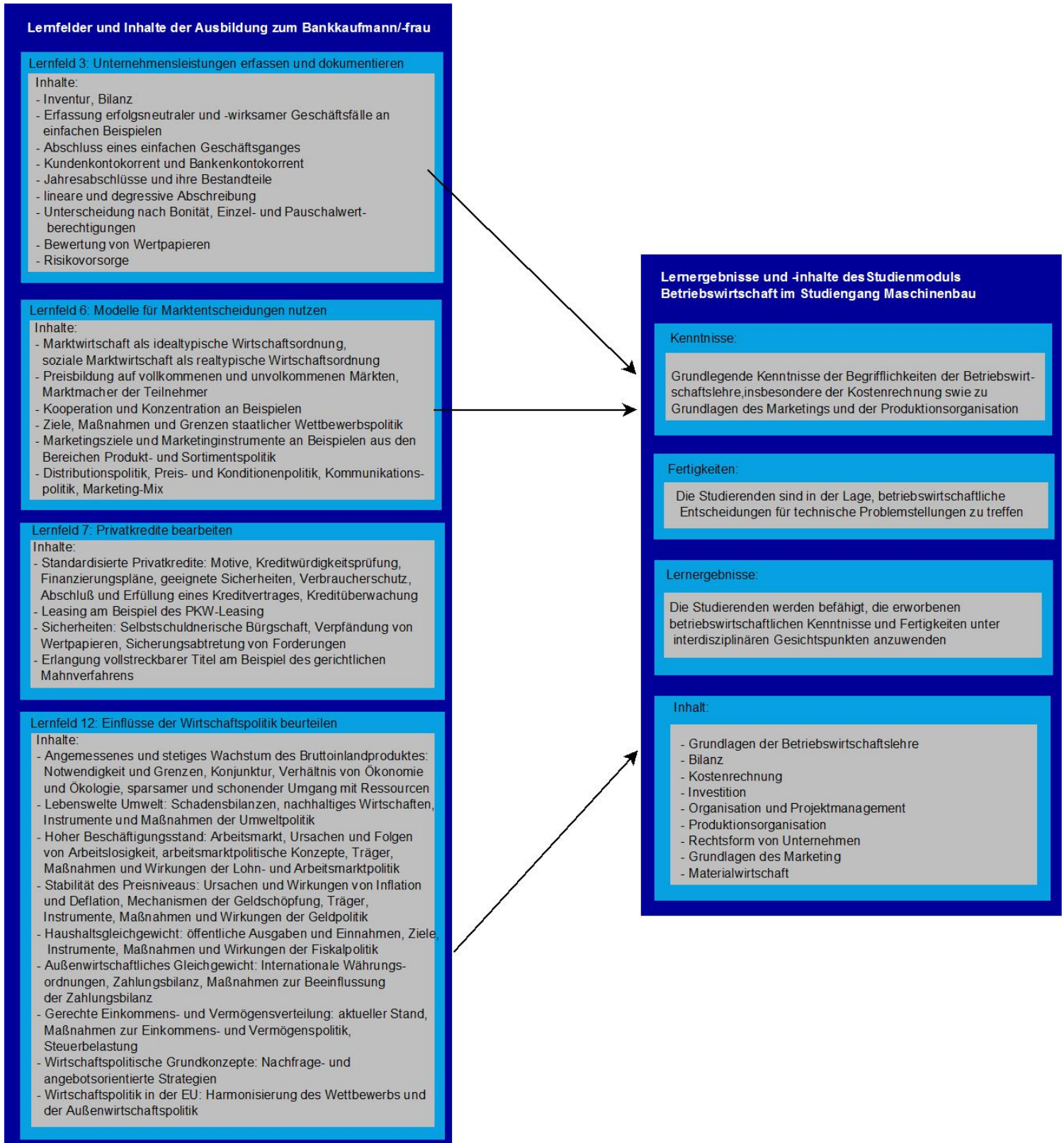


Abbildung 4: Beispiel für den Inhalts- und Niveauvergleich (eigene Darstellung)

Die oben dargestellte Abbildung verdeutlicht exemplarisch den Inhalts- und Niveauvergleichs zur Gleichwertigkeitsprüfung der Ausbildung zum Bankkaufmann/-frau auf das fachbereichsübergreifende Modul Betriebswirtschaft im Studiengang Maschinenbau (vgl. Beispiel für die Anerkennung von Ausbildungsinhalten auf fachbereichsübergreifende Module).

Die Gegenüberstellung der Inhalte der Lernfelder mit den Lernergebnissen und Inhalten des Zielmoduls, dient der inhaltlichen Gleichwertigkeitsprüfung. Das Beispiel zeigt, dass einige Lernergebnisse durch verschiedene Lernfelder abgedeckt werden. Um sich ein vollständiges Bild darüber machen zu können, ob die Ausbildung auf das Zielmodul angerechnet werden kann, müssen alle Lernfelder mit den jeweiligen Inhalten dem Modul Betriebswirtschaft gegenübergestellt werden.

Da die Lernfelder in der Regel noch nicht kompetenzorientiert formuliert sind sollte dabei zunächst auf die vermittelten Inhalte geachtet werden. Im vorliegenden Beispiel wurden deswegen auch die Modulinhalt in die Gegenüberstellung einbezogen bevor in einem zweiten Schritt das Niveau der Ausbildung anhand des DQR bestimmt wurde.

Linksammlung

Informationen zu Inhalt und Umfang bundeseinheitlich geregelter Aus- und Fortbildungen

www.berufenet.arbeitsagentur.de

www.bibb.de/berufe bzw. www.bibb.de/de/berufeinfo.php

Informationen zum Niveau von Aus- und Fortbildungen im DQR

Beschreibung der Kompetenzen der jeweiligen Niveaustufe: www.dqr.de/content/2315.php

Niveau von Aus- und Fortbildungen: www.dqr.de/content/2316.php

Informationen zu den fachübergreifenden Lernbereichen an Technikerschulen in NRW

<http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/lehrplaene-und-richtlinien/fachschule/>

Informationen zu den fachspezifischen Lernbereichen an Technikerschulen in NRW

<http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/lehrplaene-und-richtlinien/fachschule/technik/>

Literaturverzeichnis

KMK: Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. 1996/2000/2007/2011

Hochschule Niederrhein (2015): Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Niederrhein, Feb. 2015. Amtliche Bekanntmachung HN 7/2015. Krefeld